

# TOP:

**Der Bürgermeister**

## Mitteilung

66 - Verkehr und Grünflächen

**Vorl.Nr.:** M/2018/03404

**Datum:** 06.02.2018

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.03.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Ausweisung von Reitwegen nach § 58 Landesnaturschutzgesetz

### Mitteilungstext

Das Amt für Umwelt- und Naturschutz, Abteilung 66.3 – Bauvorhaben, Landschaftsplanung, Artenschutz- des Rhein-Sieg-Kreises hat mit Schreiben vom 30.06.2017 auf die beabsichtigte Reitregelung in Waldgebieten des Rhein-Sieg-Kreises hingewiesen und alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einem Gespräch am 10.11.2017 in das Dienstgebäude nach Siegburg eingeladen.

Im Nachgang hierzu wurde zum 01.01.2018 folgende Regelung für die Reitwege im Wald des Rhein-Sieg-Kreises im Einvernehmen mit der Forstbehörde, getroffen:

Für die Gemeinden Alfter, Swisttal und Wachtberg sowie die Stadtgebiete Bad Honnef, Königswinter, Bornheim, **Meckenheim**, Rheinbach, Sankt Augustin und Troisdorf sowie Teilgebiete der Städte Hennef, Lohmar und Siegburg wird gem. § 58 Abs.4 LNatSchG das Reiten im Wald auf die nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwege beschränkt.

#### Begründung:

Die bisherigen Reitwegeausweisungen haben in den aufgeführten Kommunen zur Vermeidung von größeren Konflikten zwischen den unterschiedlichen Gruppen der Erholungssuchenden und Freizeitnutzern beigetragen, so dass diese bewährte Regelung im Wald beibehalten wird.

Das bedeutet für Meckenheim, dass das Reiten wie bisher nur auf denen nach Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwegen (Reiter und Pferd, weiß auf blauem Grund) erlaubt ist.

Hinweis:

Auf den durch dieses Schild gekennzeichneten Wegen ist auch der forstwirtschaftliche Verkehr zugelassen. Als Reiter muss man damit rechnen, dass sich auf den Reitwegen Fahrzeuge und Personen befinden, die in der Forstwirtschaft eingesetzt sind. Deshalb sind besondere Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme geboten. Weiterhin haben Reiter / innen insbesondere auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen.

Meckenheim, den 06.02.2018

Susanne Reven  
Sachbearbeiter

Marcus Witsch  
Fachbereichsleiter